

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~